

**Naturschutzgroßprojekt
„Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal“**

12. Sitzung der Projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG)

29.10.2024

**Landratsamt Coburg
(13.00 Uhr - 14.45 Uhr)**

Die 12. PAG wurde als Hybridveranstaltung durchgeführt. Im Landratsamt Coburg waren 24 Personen anwesend, per Video nahmen 12 Personen teil.

TOP 1: Begrüßung

Herr Landrat Sebastian Straubel, Vorsitzender des Zweckverbands, begrüßte die Anwesenden zur 12. PAG und erwähnte die wichtigsten Maßnahmen des Naturschutzgroßprojekts seit der letzten PAG. Speziellen Dank richtete er an die Mitglieder der beiden Flächenmanagementgremien für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Zweckverband sowie beim Projektteam für die geleistete Arbeit.

Im Anschluss übergab er das Wort an Herrn Beyer und Herrn Teuber zur Vorstellung der Projektarbeit seit der letzten Sitzung.

**TOP 2: Umsetzung des Naturschutzgroßprojektes
„Grünes Band Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“ in 2023 / 2024 und Ausblick 2025**

Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Presseartikel anlässlich von Zweckverbandsversammlungen informierten über aktuelle Maßnahmen des Naturschutzgroßprojekts. In den Amtsblättern der betroffenen Gemeinden wurde über geplante und auch durchgeführte Biotopmanagementmaßnahmen in Pressemitteilungen berichtet.

Nachdem im September 2023 zwei individuell gestaltete Infotafeln über typische Vogelarten in der Bischofsau auf den Plattformen der Beobachtungstürme angebracht wurden, konnten im November 2023 die Beobachtungstürme in der Bischofsau zusammen mit den Infotafeln offiziell bei einem Pressetermin eingeweiht werden.

Der Fernseh-Sender Arte veröffentlichte eine dreiteilige Doku über das Grüne Band Europa, in der Herr Prof. Dr. Frobel über das Grüne Band im Fördergebiet des Naturschutzgroßprojekts berichtete. Der Bayerische Rundfunk sendete mit Beratung durch den Zweckverband Grünes Band im Rahmen der Dokumentationsreihe „Versteckte Paradiese“ im April 2024 einen Fernsehbericht über die Rodach, wobei mehrere Schutzgebiete mit typischen Tier- und Pflanzenarten als auch Naturschutzmaßnahmen vorgestellt wurden.

Im MDR-Fernsehen wurde über die Schäferin Sylvia Lützelberger berichtet, die u.a. auch im Auftrag des Zweckverbandes mit ihren Schafen Flächen im Grünen Band beweidet.

In der Ausgabe 4 / 2023 der Zeitschrift „Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen“ wurde ein Fachartikel über das Naturschutzgroßprojekt veröffentlicht. Der Artikel informiert allgemein über das Naturschutzgroßprojekt (Laufzeit, Fördergebiet, Lebensraumtypen, Zielarten etc.) und beschreibt

anschließend, welche Maßnahmen bisher umgesetzt wurden. Darüber hinaus erläutert der Artikel Erfolge der bisherigen Maßnahmen, die im Zuge der Zwischenevaluierung belegt werden konnten.

Flächenerwerb / Ausgleichszahlung

Im Jahr 2023 fanden jeweils zwei Sitzungen des Flächenmanagementgremiums Thüringen und eine Sitzung für Bayern statt. Dabei wurden in den Landkreisen Coburg und Kronach 2 Flurstücke mit einer Gesamtfläche von 0,77 ha erworben. In den Landkreisen Hildburghausen und Sonneberg konnten 15 Flurstücke von Privatpersonen sowie 11 Fiskalerbschaftsflächen mit einer Gesamtfläche von 13,79 ha angekauft werden.

Des Weiteren wurden Waldflächen der Stadt Bad Rodach mit einer Gesamtgröße von 29,79 ha im Rahmen eines dauerhaften Nutzungsverzichts durch eine Ausgleichszahlung für den Naturschutz gesichert. Neben Mittelspecht, Bechstein- und Mopsfledermaus konnte durch Herrn Hübner (LBV Coburg) auch die bundesweit vom Aussterben bedrohte Nymphenfledermaus nachgewiesen werden.

Im Jahr 2024 fanden im Zeitraum Januar bis September drei Sitzungen des Flächenmanagementgremiums Thüringen und zwei Sitzungen des Flächenmanagementgremiums Bayern statt. Dabei wurden in den Landkreisen Coburg und Kronach 5 Flurstücke mit einer Gesamtfläche von 2,06 ha erworben. In den Landkreisen Hildburghausen und Sonneberg konnten 20 Flurstücke mit einer Gesamtfläche von 7,93 ha angekauft werden.

Die Umsetzung weiterer genehmigter Kaufverträge erfolgt in den kommenden Wochen.

Insgesamt wurden damit seit Beginn des Projekts II des Naturschutzgroßprojekts in Thüringen 140,59 ha und in Bayern 63,75 ha erworben. Dies entspricht einer Gesamtsumme von 204,34 ha. Einige der angekauften Grundstücke in den vier beteiligten Landkreisen wurden von Herrn Beyer kurz vorgestellt.

Biotopmanagementmaßnahmen

In allen vier im Zweckverband Grünes Band beteiligten Landkreisen wurden Landschaftspflegemaßnahmen umgesetzt. Darunter fallen Rodungs-, Auflichtungs- und Entbuschungsmaßnahmen, wasserbauliche Baggerarbeiten, Nachpflegearbeiten (bodennahe Mulcharbeiten oder motormanuelle Entbuschungen) auf ehemaligen Maßnahmenflächen, Bau von Festzaunanlagen, Lieferung von Weidebedarf (Weideträge, mobile Elektrozaunnetze) sowie die Förderung der Biotopersteinrichtung durch Beweidung.

Exemplarisch wurden verschiedene Maßnahmentypen vorgestellt:

Im Grünen Band der Gemarkung Rotheul im Landkreis Sonneberg wurden am sogenannten „Zechsteinrücken“ auf einer Fläche von ca. 3,76 ha Entbuschungen ausgeführt, um ehemalige Magerrasen wiederherzustellen, die zukünftig teils beweidet und teils extensiv gemäht werden sollen. Nach der Durchführung der Gehölzfällungen im Februar 2024 wurden die restlichen Mulcharbeiten im darauffolgenden Spätsommer ausgeführt. Im Verlauf des Winterhalbjahr 2024 / 2025 wird der abschließende Lichtraumschnitt entlang des ehemaligen Kfz.-Sperrgrabens ausgeführt, um die Mahd des ehemaligen Spurensicherungsstreifens zu ermöglichen.

Im Naturschutzgebiet „Alte Meilschnitz“ (Gmkg. Effelder, Lkr. Sonneberg) wurde ein Bachabschnitt renaturiert, der im Zuge des Baus der Grenzanlagen auf einer Länge von ca. 30 m verrohrt wurde. Die zwischen Juli und August 2024 ausgeführten Baggerarbeiten umfassten die Schaffung eines neuen, leicht mäandrierenden Gewässerlaufs, den Rückbau der Verrohrung sowie die Schaffung einer Pkw-befahrbaren Furt über den ehemaligen Kolonnenweg. Im Verlauf des Novembers sollen zur Sicherung der steilen Böschungskanten in Teilabschnitten Pflanzarbeiten ausgeführt werden.

Im Grünen Band der Gemarkung Emstadt (Lkr. Sonneberg) wurde durch die Sonneberger Kreisgruppe des BUND Thüringen nach den Jahren 2022 und 2023 im Jahr 2024 erneut ein Arbeitseinsatz

ausgeführt, um wertvolle Magerrasenstandorte durch motormanuelle Wiesenmäh und Entbuschungen in Randbereichen zu fördern. Die Arbeiten sind neben der jährlichen Beweidung der Erfolgsgarant für die Ausbreitung der Gewöhnlichen Küchenschelle, deren Bestand sich laut den Kartierungen der Zwischen- und der Schlussevaluierung (Zwischenbericht) von 80 Individuen im Jahr 2020 auf 400 Individuen im Jahr 2024 erhöht hat.

Im NSG „Tongruben bei Muggenbach“ (Lkr. Coburg) wurde das bestehende Beweidungsgebiet („Roten Grube“) um ca. 15 ha erweitert. Dazu wurde in der „Grauen Grube“ für die Beweidung mit Ziegen, Schafen und Rindern ein Festzaun (Länge: ca. 1.837 m, Beweidungsfläche: ca. 15 ha) gebaut. Vegetationsbestände mit beweidungssensiblen Arten (verschiedene Bärlapparten sowie Mittleres Wintergrün) wurden mit einem Forstschutzzaun geschützt. Bisher fand nur eine Beweidung mit Ziegen statt. Zwischen Januar und Februar 2024 wurden die feuchteren Offenlandbereiche auf ca. 4,02 ha entbuscht, um unter anderem die Laichgewässer der Gelbbauchunke wieder freizustellen. Nachdem inzwischen die baurechtliche Genehmigung vorliegt, sollen im Verlauf des Winterhalbjahrs 2024 / 2025 zwei Unterstände sowie ein 3.000 l - Tränkefahrgewagen geliefert und dem Tierhalter zur Verfügung gestellt werden. Außerdem sollen die Kleinstgewässer, in denen innerhalb der Zwischenevaluierung im Jahr 2020 / 2021 Gelbbauchunken nachgewiesen wurden, (teil-)entlandet sowie neue Fahrspuren, die als Laichgewässer für die Gelbbauchunke prädestiniert sind, geschaffen werden. Spätestens ab 2025 sollen auch Schottische Hochlandrinder die ehemaligen Abbauflächen extensiv beweiden.

Im NSG „Moor bei Rottenbach“ (Lkr. Coburg) wurde eine motormanuelle Nachpflege beider Moorflächen (ca. 0,92 ha und ca. 0,72 ha) ausgeführt, da nach den Erstentbuschungen der einzelnen Moorflächen in den Jahren 2022 und 2023 erneut Gehölze ausgeschlagen sind. Für das Winterhalbjahr 2024 / 2025 sind darüber hinaus Wiedervernässungsmaßnahmen vorgesehen. Während auf der bayerischen Seite der Fichtenriegel zwischen den beiden Moorflächen bereits durch den Flächeneigentümer stark aufgelichtet wurde, sollen durch den Landschaftspflegeverband „Coburger Land“ zeitnah Staustufen im Entwässerungsgraben eingebaut werden, der die Moorflächen auf bayerischer Seite durchzieht. Auf der Thüringer Seite, die den deutlich kleineren Mooranteil umfasst, handelt es sich um ein Gewässer II. Ordnung. Daher wurde im Auftrag des Zweckverbands Grünes Band ein Ingenieurbüro beauftragt, die wasserrechtlichen Genehmigungsunterlagen für den Einbau von vier überströmbaren Erddämmen sowie der Rücknahme der Verrohrung des Gewässers im Grünen Band zu erstellen.

Auf einem zweckverbandseigenen Grundstück in der Gmkg. Weißenbrunn vorm Wald (Lkr. Coburg) wurde zwischen Februar und März 2024 der abgestorbene Fichtenbestand (ca. 0,13 ha) gefällt. Auf der Hälfte der Maßnahmenfläche wurden die gefällten Bäume überwiegend abtransportiert und auf der anderen Hälfte liegen gelassen, um liegendes Totholz zu entwickeln. Durch natürliche Sukzession soll sich ein Laubholz-dominiertes Mischwald entwickeln.

In dem im September 2023 errichteten Beweidungsgebiet westlich der Steinach (Gmkg. Fürth am Berg, Landkreis Coburg) wurden im September und Oktober 2024 Baggermaßnahmen für die Neuanlage einer Feuchtmulde (2.015 m²), von zwei Kleingewässern (584 m² und 946 m²) und eines Altwassers (Länge ca. 105 m) durchgeführt. Zusätzlich wird bis zum Jahresende im Beweidungsgebiet östlich der Steinach ein Entwässerungsgraben angestaut, um die umliegenden Weiden zu vernässen.

In der ehemaligen Kiesgrube der Gemarkung Schwärzdorf (Lkr. Kronach) wurde im März 2023 eine Festzaunanlage für die Einführung einer Mischbeweidung mit Ziegen und Schottischen Hochlandrindern auf einer Fläche von ca. 5 ha errichtet (Zaunlänge: ca. 1.099 m). Im Vorfeld des Zaunbaus wurden Offenlandbereiche (ca. 1,22 ha) entbuscht und Waldbereiche aufgelichtet (ca. 615 m²). Für das Tränken der Tiere wurde dem Tierhalter im April 2024 per Gestattungsvertrag ein 600 l-Weidetrog zur Verfügung gestellt. Im Verlauf der Winterhalbjahrs 2024 / 2025 sollen im ehemaligen Kiesgrubenareal Baggerarbeiten ausgeführt, um Rohbodenstandorte zu schaffen,

bestehende Tümpel zu entlanden sowie Laichgewässer für die Kreuzkröte zu schaffen. In Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberfranken soll eine Wiederansiedlung der Kreuzkröte in der „Alten Kiesgrube“ bei Schwärzdorf geprüft werden.

Außerdem wurde ein Ausblick über Maßnahmen gegeben, die zum aktuellen Zeitpunkt bereits ausgeschrieben oder vergeben wurden und bis zum Ende des Winterhalbjahres 2024 / 2025 umgesetzt werden sollen:

Im Landkreis Sonneberg wurde neben der motormanuellen Entbuschung von Ginsterbeständen (ca. 4.168 m²) im Grünen Band der Gemarkung Görzdorf auch die großflächige Auflichtungs- und Entbuschungsmaßnahme im Grünen Band südlich von Emstadt (ca. 2,95 ha) bereits vergeben. Für weitere Rodungs-, Auflichtungs- und Entbuschungsmaßnahmen im Landkreis Sonneberg im Grünen Band der Gemarkungen Rückerswind (ca. 1,20 ha) und Emstadt (ca. 1,76 ha) sowie auf zweckverbandseigenen Flächen im NSG „Alte Meilschnitz“ in der Gemarkung Effelder (ca. 2,37 ha) wurden bereits beschränkte Ausschreibungen eingeleitet.

Weiterhin wurde nach einer öffentlichen Ausschreibung die Neuanlage von Biotopgewässern (ca. 1,5 ha und ca. 0,5 ha) in der Gemarkung Elsa im Landkreis Coburg bereits vergeben, für die seit August 2024 die wasser- und baurechtlichen Genehmigungen vorliegen. Je nach Witterung sollen die Baggerarbeiten im Januar / Februar 2025 oder im Spätsommer 2025 umgesetzt werden.

Zusätzlich sind für das Winterhalbjahr 2024 / 2025 die Umsetzung kleinerer Waldauflichtungen im Grünen Band der Gemarkung Görzdorf (Lkr. Sonneberg), die Durchführung von Entbuschungen im NSG „Leite bei Harras“, im Grünen Band der Gemarkung Ummerstadt (Lkr. Hildburghausen) sowie im Weidegebiet der „Bischofsau“ (beidseitig der Landesgrenze) sowie in der Gemarkung Ahlstadt im Landkreis Coburg geplant.

Finanzen

Insgesamt wurden im Jahr 2023 Ausgaben in Höhe von 1.059.152 € getätigt. Für das Jahr 2024 sind Ausgaben in Höhe von ca. 875.008 € für das Naturschutzgroßprojekt veranschlagt.

Diskussion zu TOP 2

Herr Schwimmer (Stadt Schalkau) erkundigte sich, ob die vom Zweckverband erworbenen Grundstücksflächen nach dessen Auflösung oder Beendigung des Projektes zwischen den beteiligten Landkreisen aufgeteilt werden. Herr Beyer erwiderte, dass der Zweckverband Grünes Band auf unbestimmte Zeit geschlossen wurde. Für den Fall seiner Auflösung ist der Zweckverband im Verhältnis der jeweils gültigen Kostenverteilung auseinanderzusetzen. Dies umfasst neben den satzungsmäßigen Verbandsmitgliedern auch den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. und den Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V., die den Zweckverband finanziell unterstützen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Zweckverband Grünes Band (bzw. im Falle einer Auflösung die vier Landkreise) auch nach Beendigung der Bundesförderung Verpflichtungen haben: Zumindest nach fünf und nach zehn Jahren ab dem Ende der Bundesförderung sind die Evaluierungen des Naturschutzgroßprojekts vom Land und vom Zuwendungsempfänger (= Zweckverband Grünes Band) fortzuführen, um die Zielerreichung des Naturschutzgroßprojekts erfassen, dokumentieren und beurteilen zu können. Auch für Folgemaßnahmen (Dauerpflege etc.) müssen die Freistaaten Bayern und Thüringen sowie der Zuwendungsempfänger im Rahmen der verfügbaren Mittel und Möglichkeiten die aus dem Projekt resultierenden Folgemaßnahmen (Dauerpflege etc.) sicherstellen.

Eine weitere Nachfrage von Herrn Schwimmer bezog sich auf die geplante Rodung im Naturschutzgebiet „Görzdorfer Heide“. Aufgrund der aufgetretenen Schäden durch den Borkenkäfer ist in der Region bereits viel Wald verschwunden. Daher sieht er zukünftige Rodungen des noch gesunden Waldanteils sehr kritisch, auch im Hinblick auf die Außenwirkung bei der Bevölkerung. Herr Beyer erläuterte, dass vom Zweckverband bereits auf die ursprünglich geplante Rodung von

Pionierwäldern im Grünen Band der Gemarkung Emstadt verzichtet wurde und nur noch eine Auflichtung von 50% erfolgt. Damit sollen dort vorkommende seltene Waldrandarten (z.B. Heidelerche) gefördert werden. Für die weiter südlich gelegenen Bereiche sind neben Rodungen ebenfalls Waldauflichtungen bzw. ein Waldumbau geplant. Der alte bestehende Hochwaldbereich bleibt erhalten. Der FFH-Lebensraumtyp „Zwergstrauchheide“ im NSG und FFH-Gebiet „Görsdorfer Heide“ ist jedoch gemäß Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) zu erhalten, zu entwickeln und wiederherzustellen. Aufgrund der bisher dort durchgeführten Maßnahmen konnten vor kurzem gefährdete Arten (z.B. verschiedene Bärlapparten) nachgewiesen werden.

Herr Siegel (Amt für Landwirtschaft und Forsten) fragte nach, wie aufwendig die Suche nach Bewirtschaftern für Beweidungsmaßnahmen ist. Herr Beyer erläuterte anhand der aktuell bestehenden Beweidungsprojekte, dass die Zusammenarbeit mit den Bewirtschaftern sehr vertrauensvoll abläuft. Diese reagieren auf Veränderungen in der Pflege der Flächen teilweise auch mit dem Aufstocken ihrer Herden bzw. mit einer Erweiterung ihres Tierbestandes (z.B. Muggenbacher Tongruben, Lkr. Coburg; Kiesgrube Schwärzdorf, Lkr. Kronach).

Herr Ehrlicher (Stadt Bad Rodach) bedankte sich für die unkomplizierte Umsetzung der Maßnahmen im Grünen Band bzw. im Fördergebiet und die Suche nach pragmatischen Lösungen. Er erkundigte sich, in wie weit der Zweckverband bei den Planungen für neue Windkraftanlagen im thüringisch / bayerischen Grenzbereich einbezogen wird bzw. ob der aktuelle Sachstand bzgl. Regelungen und Abstand bekannt ist. Herr Beyer antwortete, dass der Zweckverband zwar bei den Planungen im Landkreis Coburg (z.B. Bereich Ottowind) mit einbezogen wurde, aber nur Hinweise erfolgen können. Wunsch des Zweckverbands war es, dass die Windkraftanlagen nicht im unmittelbaren Fördergebiet entstehen und so die Förderziele des Naturschutzes gefährdet werden.

TOP 3: Mögliche Verlängerung der Laufzeit des Naturschutzgroßprojektes

Die aktuelle Förderung des Naturschutzgroßprojektes endet im Januar 2026. Von Seiten des Zweckverbandes wurde in der letzten Verbandsversammlung der Beschluss gefasst, einen Antrag auf Verlängerung des Naturschutzgroßprojektes zu erarbeiten. Sobald von den Fördermittelgebern eine positive Einschätzung erfolgt, wird der Antrag bei den Kreistagen der vier Landkreise eingebracht. Von den am Naturschutzgroßprojekt beteiligten Naturschutzverbänden wurde bereits eine Zustimmung signalisiert.

Es wurden bereits zahlreiche Maßnahmen für die Jahre 2024 und 2025 vorbereitet, deren vollständige Umsetzung aus finanziellen und personellen Gründen jedoch erst bis Ende 2026 realisierbar ist. Herr Beyer stellte einen Teil dieser Maßnahmen kurz vor. Schwerpunkte werden weiterhin u.a. Entbuschungsmaßnahmen und neue Beweidungsprojekte, aber auch Anlage von Kleingewässern sein.

Im Rahmen einer Projektverlängerung könnten ab 2026 Fließgewässerrenaturierungsmaßnahmen im Lkr. Coburg (Kreck und Rodach), und evtl. auch im Lkr. Sonneberg (Effelder) erfolgen. Hierzu erfolgten bereits Abstimmungen mit den zuständigen Wasserwirtschaftsämtern und weiteren Beteiligten. Herr Beyer betonte, dass damit die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie unterstützt werden könnte. Eine Realisierung kann allerdings nur im Zuge einer Projektverlängerung erfolgen, da die Ausschreibungen der Planungsleistungen und der Maßnahmen, die Durchführung eines Plangenehmigungs- oder Planfeststellungsverfahrens sowie die Umsetzung der Maßnahmen meist zwischen 3 und 5 Jahren benötigen.

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, weitere größere Waldflächen im Rahmen von Ausgleichszahlungen dauerhaft für den Naturschutz zu sichern (z.B. FFH-Gebiet bei Tremersdorf, Wald Reith), um dem Ziel

des Pflege- und Entwicklungsplanes (Sicherung von 5 % der Waldflächen) näher zu kommen. Auch am Flächenerwerb im Grünen Band soll noch einmal verstärkt gearbeitet werden, um das im Projektantrag genannte Ziel (100 ha Flächenerwerb in Grünen Band, aktueller Stand: 40 ha) annähernd zu erreichen.

Momentan wird angestrebt, die Laufzeit des Naturschutzgroßprojekts um 3 bis 5 Jahre mit einem durchschnittlichen Kostenvolumen von 750.000 € / Jahr zu verlängern. Die genauen Daten für Projektdauer und Finanzierungsplan werden im Rahmen des Projektverlängerungsantrags in Abstimmung mit den Fördermittelgebern erarbeitet.

Diskussion zu Top 3

Prof. Dr. Frobel (BUND Naturschutz) betonte den großen Erfolg des Naturschutzgroßprojektes seit Beginn der Projektphase II. Er stellte heraus, dass hier z.B. innovativ „Ampelkarten“ eingeführt wurden, um aufzuzeigen, welche geplanten PEPL-Maßnahmen auf welchen Flächen auf Zustimmung oder Ablehnung seitens der Eigentümer oder Bewirtschafter stoßen. Des Weiteren verwies er auf die Einsetzung der Flächenmanagementgremien für den Erwerb von Grundstücken, bei dem paritätisch von Vertretern der Landwirtschaft und des Naturschutzes jeder einzelne Ankauf bewertet wird. Dieses Modell könnte Vorbild auch für andere Naturschutzgroßprojekte sein.

Im Gegensatz zu anderen Naturschutzgroßprojekten, die großflächige und zusammenhängende Bereiche umfassen, ist die Umsetzung von Maßnahmen bzw. der angestrebte Biotopverbund auf der schmalen Struktur des Grünen Bandes bzw. in der genutzten Kulturlandschaft sehr schwierig und kann nur mit großer Geduld und großem Zeitaufwand erfolgen. Daher bewertet er die bisher erreichten Ziele und vor allem die hervorragende, intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz als ausgesprochen erfolgreich. Dies sollte als Basis für die Fortführung des Projektes dienen und das erarbeitete Potential für weitere grenzübergreifende Naturschutzmaßnahmen genutzt werden. Herr Prof. Frobel spricht sich ausdrücklich für eine Verlängerung des Naturschutzgroßprojektes aus und teilte mit, dass der von ihm vertretene BUND Naturschutz wie auch der Landesbund für Vogel- und Naturschutz Bayern die weitere Finanzierung bei einer Verlängerung mittragen bzw. bereits eingeplant haben.

Herr Güthler (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz) bedankte sich für die Präsentation der beeindruckenden Umsetzungsmaßnahmen aus den vergangenen Monaten. Das Grüne Band hat eine herausragende Bedeutung für den Naturschutz in beiden Freistaaten. Er ist mit dem bisherigen Verlauf des Projektes II außerordentlich zufrieden und zeigte großen Respekt für die vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Landwirtschaft. Nachdem die Region, die Naturschutzverbände und alle Beteiligten des Zweckverbandes an einer Verlängerung interessiert sind und diese ausdrücklich begrüßen, werden die Fördermittelgeber den Antrag wohlwollend prüfen. Herr Güthler betonte in diesem Zusammenhang aber auch, dass als Fundament für eine Bewilligung eines Verlängerungsantrags realistische und zeitlich umsetzbare Ziele gesetzt werden müssen, da anschließend eine weitere Verlängerung nicht möglich ist. Von daher plädiert er für einen längeren Zeitraum (ca. 3-5 Jahre), um speziell auch für die Umsetzung der sehr aufwendigen Gewässerrenaturierungsmaßnahmen ausreichend Pufferzeit zu haben.

Coburg, den 21.11.2024

Stefan Beyer (Projektleiter)
Zweckverband Naturschutzgroßprojekt
Grünes Band Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal